

Chercheling  
Produktberatung  
Joachim Schneider  
Leipartstraße 12  
81369 München  
Telefax: 089/ 21 54 31 40  
Telefon: 0 8 9 / 21 54 31 40 1  
[groups.google.com/g/posthoernchenschalen](https://groups.google.com/g/posthoernchenschalen)  
chercheling  
@e.mail.de

Jobcenter München  
Meindlstraße 16  
81373 München  
Telefax: 089 45355 2199

**Kundennummer: 8430473788**

**Bedarfsgemeinschaftsnummer: 84308 / 0029803**

**Widerspruch gegen Kürzung der Almosen meiner Mutter als »Zuwendungen Dritter« ohne  
Absetzungsmöglichkeiten**

**Mitteilung über Klage gegen Widerspruchsbescheid vom 25. August 2023**

- **Neuer WBA mit rückwirkender Anlage »EKS« zum 1. November 2023**
- **Heizkostenpauschalenüberschußrückzahlung 2018-2021**
- **Wohnungssuchenkostendarlehen**
- **Sanierungskosten: Herdabgasabzugshaube**
- **Rückfrage zur Identifizierung der Rückzahlung von »Betriebskosten« während meiner gerichtlichen Betreuung durch den Berufsbetreuer Jürgen Baumgartner**

Bisherige Schreiben:

- **Anfrage zur Unterstützung bei der Wohnungssuche, vom 25. März 2018**
- **Ihre Antwort vom 29. März 2018 zur Unmöglichkeit der vorläufigen Kostenübernahme einzelner vorab angekündigter Initiativbewerbungsreisen, vom 6. April 2018, und meine Beschwerde dazu.**
- **Verwaltungsbeschwerde und Befangenheitsmeldung gegen die Frau meines Bruders und Vermieters Hanna Graf, wegen Rückstellung auf direkte Überweisung der Miete im Mieterstreit, und damit wegen parteilicher Eintreibung der Nebenkosten für den Vermieter, vom 20. November 2018**
- **Mitteilung über die Kündigung der Mietwohnung in der Leipartstraße 12 zum 1. Februar 2020 und Beantragung von Umzugshilfe, vom 31. Oktober 2019**
- **Ihr Änderungsbescheid über Wegfall der Mietzahlungen ab 1. Februar 2020, vom 4. November 2019**
- **Meine Rückfragen um Umzugshilfe und Kostenübernahme, vom 13. November 2019**
- **Meine Änderung des Umzugstermins, und meine Wiederholung der Rückfragen um Umzugshilfe und Kostenübernahme, und WBA 2020, vom 20. Januar 2020**
- **Ihre Zusendung von Antragsformularen und Fragebogen zur Selbstständigen Tätigkeit, mit Schreiben vom 20. Januar 2020**
- **Meine Rückfragen zu den Anträgen und um Verlängerung der Bearbeitungszeit zum 13. Februar 2020, per Telefax vom 6. Februar 2020**
- **Ihre Verlängerung der Frist der Antragstellung bis zum 27. Februar 2020, mit Schreiben vom 10. Februar 2020**
- **Meine Zusendung des ausgefüllten ALG2-Antrages samt Kontonachweisen und Nebenkostennachzahlungsüberweisung, erneut mit Rückfragen zum Prozedere der Unternehmensanmeldung, vom 13. Februar 2020**

- Ihre Bewilligung von ALG2 nur bis zum 1. Juni 2020, und von Mietzahlungen nur bis 1. Mai 2020.
- Wiederholung meiner Rückfragen zum Prozedere der Unternehmensförderung, per Fax vom 26. Februar 2020 und vom 12. März 2020,
- Mein Antrag auf Verlängerung der Mietzahlungen bis 1. Juni 2020, per Fax und per Briefeinwurf vom 15. April 2020
- Ihre Bewilligung von ALG2 bis 31. August 2020 auf meinen Antrag vom 16. April 2020, ohne Angaben zu Mietzahlungen
- Meine Rückfrage vom 19. Mai 2020 zum Bearbeitungsstand meines Antrages auf Übernahme von Wohnungsbeschaffungskosten, sowie zur Fortsetzung der Mietzahlungen
- Ihre Bestätigung der Fortsetzung der Mietzahlungen vom 19. Mai 2020
- Ihr Hinweis auf den Ablauf meines Bewilligungszeitraums vom 19. Juli 2020
- Meine Zusendung des ausgefüllten ALG2-Antrages samt Kontonachweisen, mit den gleichen Rückfragen zum Prozedere der Unternehmensanmeldung, sowie zum Umzug, vom 11. August 2020
- Meine Zusendung des ausgefüllten ALG2-Antrages ohne Kontonachweise, vom 9. November 2020, aus der Psychiatrie Haar, Station 56 E3, mit Bitte um Antwort per Telefax
- Meine Rückfrage zum Bearbeitungsstand und zu den fehlenden Nachweisen, vom 2. Dezember 2020, aus der Psychiatrie Haar, Station 56 E1, mit Bitte um Antwort per Telefax
- Ihr Schreiben vom 14. Dezember 2020, mit Anforderung einer Kopie meines Mietvertrag von Station 56 E1
- Mein Schreiben vom 23. Dezember 2020, mit Wohnungskündigungsplan zum 1. Mai 2021
- Mein Schreiben vom 18. Oktober 2021, mit Weiterbewilligungsantrag ab 1. November 2021, Mietvertragstreitauflösung, Rechnungen zur Heizkostenpauschalenüberschusrückzahlung 2018-2021, Antrag auf Wohnungssuchenkostendarlehen, Antrag auf Sanierungskosten: Herdabgasabzugshaube (inkl. Rechnung), Antrag auf Informationsmaterial zu Angeboten der Selbstständigkeitsförderung, Rückfrage zur Rückzahlung von »Betriebskosten« während Betreuung
- Ihr Schreiben vom 26. Oktober 2021, mit Bewilligung des ALG vom 1. Dezember 2021 bis 31. Mai 2022, ohne Antwort auf meine übrigen Anfragen und Anträge
- Mein Schreiben vom 8. November 2021, mit Wiederholung meiner übrigen Anträge vom 18. Oktober 2021
- Mein Schreiben per Telefax vom 22. November 2021, mit Wiederholung meiner übrigen Anträge vom 18. Oktober 2021
- Ihre Schreiben vom 22. November 2021, mit Bestätigung der Nebenkostenerhöhung und Nebenkostennachzahlung
- Mein Schreiben vom 24. November 2021, mit Bitte, die Heizkostenpauschalenrückzahlung nicht bis zur nächsten Rechnung von den SWM aufzuschieben
- Mein Schreiben vom 5. Dezember 2021, mit Wiederholung meiner übrigen Anträge vom 18. Oktober 2021
- Mein Schreiben vom 4. Mai 2022, nochmals mit Wiederholung meiner übrigen Anträge, mitsamt Weiterbewilligungsantragsformular und Belgen.
- Mein Schreiben vom 25. Mai 2022, abermals mit Wiederholung meiner übrigen Anträge.
- Mein Schreiben vom 13. Juli 2022, nochmals mit Wiederholung meiner übrigen Anträge, von denen auch Sachbearbeiterin Schwarz bei meinem Termin am 7. Juli 2022 nichts hatte wissen und aufnehmen wollen.
- Mein WBA-Antrag mit Anschreiben vom 29. November 2022, mit dem ich Sie nochmals ersucht habe, mir wenigstens die Ablehnung meiner Anträge zu bestätigen.

- Ihr Weiterbewilligungsbescheid bis Juni 2023 vom 17. November 2022, ohne jeglichen Bescheid zu meinen bisherigen Anträgen.
- Ihr Bescheid über die Erhöhung Ihrer Leistungen für mich bis Mai 2023 vom 17. Dezember 2022, zugestellt am 5. Januar 2023, ohne Bewilligung der angefallenen Erhöhung der Nebenkosten der Miete.
- Meine Schreiben vom 19. Dezember 2022 und 10. Januar 2023, zur Wiederholung des Antrages auf Erhöhung der Nebenkosten der Miete
- Ihr Bescheid vom 25. Januar 2023, mit Bewilligung der erhöhten Nebenkosten.
- Mein WBA-Antrag mit Anschreiben vom 4. Mai 2023, abermals mit Wiederholung meiner übrigen Anträge.
- Ihr Bescheid vom 15. Mai 2023, mit Bewilligung des ALG2 bis Mai 2024,
- Meine Beschwerde vom 24. Mai 2023 gegen die neue Berechnung des Taschengeldes von meiner Mutter.
- Meine Wiederholung meiner Beschwerde am 19. Juli 2023
- Ihre Ablehnung meiner Beschwerde vom 24. Mai 2023 mit Bescheid vom 25. August 2023

München, 26.08.2023 (19. September)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit erneuere ich meinen Weiterbewilligungsantrag zum 1. November 2023 um die Änderung in meinem vorläufigen »Einkommen aus Selbstständiger Tätigkeit«, daß meine Mutter die regelmäßigen monatlichen Überweisungen von 100€ zum 1. Oktober 2023 eingestellt haben wird (Anlagen: WBA, EKS vorläufig, EKS rückwirkend).

Rückwirkend ergänze ich in der Anlage »Einkommen aus Selbstständiger Tätigkeit« für die Zeit von 1. Juni 2023 bis 1. November 2023 für die »Zuwendungen Dritter« obwohl von der Arbeitsagentur merkwürdigerweise nicht angefordert die »Investitionen aus Zuwendungen Dritter«, laufende Betriebskosten, sowie die Versicherungsbeiträge zu meiner Zahnzusatzversicherung und beantrage, mir die gekürzten 75€ aus den monatlichen Überweisungen von meiner Mutter mit den Absetzungen zu verrechnen und zurückzuzahlen.

Die Arbeitsagentur hatte mich zu diesen meinen Versäumnissen und Vernachlässigungen bei der Antragstellung nicht ermahnen wollen, und hatte mir von den Almosen meiner Mutter nur den Versicherungsfreibetrag von 30 € lassen wollen, obwohl ich auch noch keinerlei Absetzungen geltend gemacht hatte, und mir bisher die Almosen meiner Mutter gar nicht angerechnet worden waren. Die Arbeitsagentur hatte meine Beschwerde gegen diese Kürzung vom 24. Mai 2023 mit Bescheid vom 25. August 2023 zurückgewiesen, und vergleicht meine Beschwerde in der Sache der von mir hinterhergetragenen Rückzahlungen aus der Heizkostenpauschale, wo mir ebensowenig ein »Vertrauensschutz« aufgedrängt worden wäre, um mir nun wider meine Anträge auf Verrechnungen und Ratenrechnung mit weiteren Rückzahlungsforderungen zu drohen. Gegen den Bescheid vom 25. August 2023 habe ich deswegen Klage beim Sozialgericht eingereicht.

Die Investitionen aus Zuwendungen Dritter erklären sich aus den Rechnungen in der Anlage:

1. Rechnungen der Firma »Bauhaus« über eine Türglasscheibe der Anzahlung vom 10. Mai 2023 (20,00€) und der Auszahlung vom 4. Juli 2023 (30,00€); für Juni 2023.
2. Versandhändlerrechnung der Firma »Böttcher« vom 11. Juli 2023 über 4 Hängeregisterboxen und Digitalspeicherkarte abzüglich der Stornorechnung vom 13. Juli 2023: 59,96€ + 6,29€; für Juli 2023.

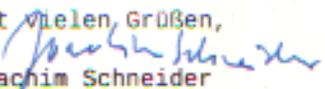
3. Versandhändlerrechnung der Firma »Böttcher« vom 3. August 2023 über Druckertinte und Bleistift: 58,83€
4. + 35,80€ der Versandhändlerrechnung der Firma »EasyTrolley« vom 15. August 2023 für Ersatzschläuche für Karre; für August 2023.
5. Versandhändlerrechnung der Firma »Böttcher« vom 23. August 2023, Adapter und Digitalspeicherkarten der abzüglich der Stornorechnung vom 5. September 2023: 24,11€; für September 2023.
6. Vorkasserechnung bei der Versandfirma »memo« für Kartonpapier für Flugblätter und Hängeregistermappen und Besen Kopf: 60€; für Oktober 2023.
7. Kontoauszüge von 18. April 2023 bis 12. September 2023:

Weil ich meinen Telefon- und Internetanschluß nicht ausschließlich geschäftlich nutze, berechne ich nach den »Hinweisen für Selbstständige« die Hälfte der Summe aus Anschlußgebühren und Nutzungsgebühren, wie ich sie auch schon in den bisherigen Kontoauszügen nachgewiesen habe, wo Sie 19,99€ für den Anschluß bei der Firma »fonial« und für die Telefonnutzung Vorauszahlungsabbuchungen (sog. »Prepaid«) bei der Firma »siggate« von 10€ in unregelmäßigen etwa monatlichen Abständen aufgelistet finden, woraus ich 15€ monatlich zur Absetzung errechne, die ich bitte zur Absetzung von den eingestellten monatlichen Almosen meiner Mutter bis August 2022 nachzurechnen, als mein aktueller Telefonanschluß geschaltet worden ist.

In den Kontoauszügen finden Sie auch die monatlichen Abbuchungen des Versicherungsbeitrages für meine Zahnzusatzversicherung.

Die Firma meiner Internetseite habe ich zum 25. August 2023 gekündigt und werde bei fälligen Absetzungen von Werbungskosten zukünftig die Gebühren der neuen Firma angeben. Zur rückwirkenden Verrechnung und Absetzung der monatlichen Gebühren von 5,98€ seit Dezember 2022 liegt Ihnen der Vertrag schon in Kopie vor.

Mit vielen Grüßen,

  
Joachim Schneider